

## Kleine Mitteilungen.

### Zur älteren Geschichte des Frauenklosters Münster-Taufers.

Seit dem Jahre 1906 tritt die Bedeutung dieses Benediktinerinnen-Priorates für die ältere Geschichte des oberen Vintschgaues und schweizerischen Münstertales stark in den Vordergrund. Hervorgerufen wurde dies durch eine kleine literarische Fehde. Im Jahresbericht des Museumsvereins von Vorarlberg 1884 erschien eine Studie des damaligen Gymnasiallehrers Zösmair in Feldkirch, betitelt: Das Benediktinerkloster Tuberis oder Tuvers, zirka 774—936. In einer Besprechung der Arbeit anerkannte P. Wilhelm Sidler von Einsiedeln, damals in der Propstei St. Gerold, manches Gute, das sich darin fand, wandte sich aber entschieden gegen die Hauptansicht des Verfassers, das Kloster Tuberis sei in Vorarlberg in der Gemeinde Göfis, nahe bei Rankweil gestanden; Tuberis sei vielmehr Münster, unweit Taufers in Vintschgau.<sup>1)</sup> In einer Replik spielte der Herr Professor den Entrüsteten, daß „der gute Klosterpater“ es wagte, eine von ihm abweichende Ansicht in einer solchen historischen Frage zu haben, zog seine Sätze ins Lächerliche, riet ihm, die Materie etwas zu studieren und wünschte ihm zum Schluß weniger Einbildung und mehr Ausbildung. Der Rezensent, welcher in historischen Fragen kein Neuling war, setzte der gereizten Replik eine ruhige Duplik entgegen, legte die Begründung für seine Auffassung in den Hauptzügen dar, ließ Herrn Zösmair, der fast ganz auf Kaiser und von Bergmann fußte, in schonendster Weise merken, daß er nicht einmal das ganze in Frage kommende Material kannte, stellte einen gründlichen Nachweis seiner Auffassung in Aussicht und quittierte die hämische Bemerkung des Verfassers mit der feinen Wendung: „Zum Schlusse wünschen Sie mir weniger Ein- und mehr Ausbildung; da Sie Bildner der Jugend sind, wünsche ich Ihnen Bildung schlechthin.“

<sup>1)</sup> Münster-Tuberis, eine karolingische Stiftung, von P. Wilhelm Sidler O. S. B. Zürich, Fäsi und Beer. Sonderausgabe aus dem Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Band 31.

Der versprochene Nachweis ließ lange auf sich warten. Reichliche anderweitige Beschäftigung als Professor an der Stiftsschule, als Schulinspektor, ließ ihn jahrelang nicht an die Arbeit denken. Eine neue mußelose Stellung gestattete nur bisweilen einige Stunden der umfangreichen Untersuchung zu widmen. Endlich konnte 1906 das Gesamtresultat im Jahrbuch für schweizerische Geschichte erscheinen und darauf fußt die Sonderausgabe.

Die Durchsicht beweist, daß alle zeitgenössischen Quellen sorgfältig untersucht und verwertet, alle einschlägigen Fragen berücksichtigt und behandelt, keiner Schwierigkeit aus dem Wege gegangen ist. Das Resultat ist ein vollauf befriedigendes. P. Wilhelm dürfte das letzte Wort in der Frage gesprochen haben; einzelne Aussetzungen der Kritik betrafen nicht die Hauptsache, sondern etwelche Nebenumstände.<sup>1)</sup> Ein Vorzug der interessanten Arbeit ist auch die durchsichtige Klarheit der Darlegung und überhaupt des Stiles der ganzen Arbeit. Geben wir nun im folgenden den Gang der für die Benediktiner und für alle Geschichtsfreunde so interessanten Ausführungen.

Die Literatur von Mitte des 16. bis Mitte des 19. Jahrhunderts verlegte Tuberis immer nach Münster an der äußersten Grenze des Kantons Graubünden gegen das tirolische Vintschgau. So die Historiker von Rätien Campell 1550, Guler 1616, Fortunat Sprecher von Berneck 1617, die Benediktiner Bucelin (*Rhätia sacra et profana* 1666), Grandidier (*Hist. de l'Eglise et des Evêques de Strasbourg* 1676), Eichhorn (*Episcopatus Curiensis* 1797). Zu dem gleichen Resultat kam der tüchtige Historiker Josef Ladurner, † 1832. Erst Kaiser in „Geschichte des Fürstentums Liechtenstein 1847“ spricht die Vermutung aus, Tuberis könnte Tuvers in Vorarlberg sein, worin ihm der verdiente Josef von Bergmann in verschiedenen kleineren Arbeiten, sodann in den „Beiträgen zur kritischen Geschichte des Vorarlberg etc. 1853“ folgt. In seiner „Landeskunde von Vorarlberg 1868“ nimmt er die bisherige Vermutung ohne neuen Beweis als ausgemachte Tatsache an. Andere Schriftsteller folgten der großen Auktorität Bergmanns, obwohl durchschlagende Gründe nicht vorlagen, zudem ein Hauptbeweis: Tuberis und Münster haben gleichzeitig bestanden, dahinfällt, da die betreffende Stelle von *Monasteriolum* (Münsterlingen bei Konstanz) nicht von *Monasterium* (Münster) spricht, und die neue Hypothese Bergmanns, Tuberis = Tuvers sei die zweite

<sup>1)</sup> Es sei bemerkt, daß die Grenze von Rätien gegen Alemanien im Rheintal, der *Monticulus*, nicht Montlingen, sondern der St. Valentinsberg bei Rütli ist.

— neben Chur — vom hl. Fridolin in rätischen Landen gestiftete Hilariuskirche, vollständig unhaltbar ist, da diese Kirche Glarus (entstanden aus Hilarius) ist.

Wo liegt nun die Wahrheit? Was sagen die Quellen? Die ältesten Verbrüderungsbücher von Reichenau ca. 805, St. Gallen 846, Pfäfers 885 führen lebende und verstorbene Brüder vom Kloster des hl. Johannes des Täufers in Tuberis an, wornach dasselbe 805 schon sieben Verstorbene, darunter den ersten Abt Vigilius, und zur Zeit 33 lebende Brüder mit dem Abt Domnus zählte. Wie aus anderen später zu erörternden Beweisen hervorgeht, hat Karl der Große das Kloster etwa 780—786 gegründet, indem ihn außer dem allgemeinen Zweck einen vorgeschobenen Posten christlicher Kultur anzulegen, auch die Absicht leitete, den Nordausgang der Alpenpässe unter direkte königliche Hoheit zu stellen und für Italienreisende ein Hospiz zu errichten. Auch hat Karl im nahen Scharlental sehr wahrscheinlich den Bergbau begründet und befördert. Im Bruderbuch von St. Gallen 846 erscheint Abt Richbert mit 45 Mönchen. Im Pfäferserverzeichnis sind unter den 110 Namen bloß 11 Verstorbene und 12 Frauennamen, so daß es sich als Doppelkloster ausweist, wo etwa 80 Brüder gelebt hätten. Abt ist aber keiner aufgeführt. Das Kloster erscheint somit als unselbständig. Zwei Urkunden Karls III. und Arnulfs von 881 und 887 bestätigen den Tausch, wodurch Rotharius, Bischof von Chur, seine Güter im Elsaß mit 150 Höfen an den Bischof und königlichen Kanzler Liutward gegen das Eigen(?)kloster Tuberis mit seinem damaligen Besitzstand, sowie den Kirchensatz zu Rankweil (Vinomna), Nüziders und Flums abtritt (*Monasterium Tuberis, sicuti moderno tempore constare videtur, atque plebem in Vinomna cum appendiciis, et in valle Drusiana plebem in Zuderis cum appendiciis et ad Flumina plebem cum appendiciis suis*); in der zweiten Urkunde werden die Rechte des Bischofs von Chur auf diesen früheren Eigenbesitz des Kaisers bestätigt und volle Immunitätsrechte erteilt (*de supranominatis . . . ordinandis sicut de ceteris ecclesiasticis causis habeant potestatem*) — alles Momente, die nicht auf Tuvers passen, da dort Chur niemals nennenswerten Grundbesitz und keine Herrschaftsrechte hatte. Die scheinbare Hauptschwierigkeit gegen Münster: Zusammenstellung von Tuberis mit Rankweil und Nüziders spricht nicht dafür, daß alle diese Orte in Vorarlberg zu suchen seien; denn im gleichen Satz wird auch das weitentfernte Flums, nahe am Walensee in der Schweiz, genannt. Sehr einleuchtend ist die Tatsache, daß etwa 40 St. Gallerurkunden aus dem 9. Jahrhundert, die sich auf Gebiete des heutigen Vorarlberg und zum Teil auf die nächste

Umgebung von Tüvers beziehen, niemals den Namen Tüberis nennen, keinen einzigen anderswoher nachweislich zu Tüberis gehörigen Besitz erwähnen, überhaupt keinen Anhaltspunkt für ein vorarlbergisches Tüberis bieten. Andere Beweisstücke führen zu demselben Ergebnis, indem z. B. der älteste Einkünfterodel des Bistums Chur vom Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts keine Spur von Tüberis enthält und nur unbedeutende Einkünfte aus Vorarlberg und jener Gegend aufweist; wenn von Münster und Taufers darin keine Erwähnung geschieht, so erklärt sich dies aus dem Wegfall des 9. Dekanates Vallis Venosta, Vintschgau, zur Genüge, was aber Zösmair übersieht oder verschweigt. Auch der Einkünfterodel des Domkapitels von Chur aus dem 13. Jahrhundert enthält wohl einige wenige Zinsen aus dem Gebiet von Göfis, aber keine Spur von eigener Gerichtsbarkeit, während er reiche Einkünfte und volle territoriale Hoheit im Gebiet des Klosters Münster vorzeigt, wofür kein anderer Erwerbstitel als die Schenkung Karls des Großen und die Tauschurkunde Karls III. geltend gemacht werden kann.

Nebst den alten urkundlichen Quellen sprechen auch die Ueberlieferungen für Münster bei Taufers. Die als Ruinen des Klosters Tüberis bezeichneten Reste der „Heidenburg“ bei Göfis sind nur Ueberbleibsel einer altrömischen Specula und einer nachherigen darüber erbauten mittelalterlichen Festung. Der Ort war für die Anlage eines Klosters in keiner Weise geeignet; kein Kreuz, kein Fundstück irgend eines kirchlichen Gegenstandes spricht für ein Gotteshaus. Für Münster dagegen zeugen die alte Ortsbezeichnung Tüberis-Taufers, die beim Mangel an älteren Urkunden wenigstens seit dem 12. Jahrhundert häufig vorkommende Erwähnung dieses Ortsnamens, so z. B. in Ezetal, in loco quod dicitur Tüberis ad monasterium S. Joannis. Sodann haben wir die seit Jahrhunderten nachweisbare Tradition, die Karl d. Gr. als Stifter bezeichnet, der ein Mönchskloster gegründet habe, das später in ein Frauenstift umgewandelt wurde; die kirchliche Verehrung des Stifters gleich nach dessen Seligsprechung im 12. Jahrhundert, wie ein Kalendarium aus der Zeit beweist, das den Todestag, 28. Jänner, als ein Fest erster Klasse bezeichnet, Bilder und Statuen des Seligen usw. Die Baugeschichte des Klosters, die alten Gemäldereste in der Kirche weisen in die Karolingerzeit hinauf.<sup>1)</sup>

Die ferneren Geschieke von Tüberis-Münster lassen sich in kurzen Zügen wiedergeben. Im Investiturstreit, wahrschein-

<sup>1)</sup> Zemp und Durrer: Kunstdenkmäler der Schweiz V. – VII.

lich bei der Besetzung der Alpenpässe durch Welf I. gegen Heinrich IV. wurde das Tal ausgeraubt, das Kloster verwüstet, letzteres 1087, wo es ausdrücklich Duberis heißt, wieder hergestellt durch die Edeln v. Tarasp; mehrere Mitglieder der edeln Familie traten ins Kloster. Weil aber Gregor VII. die Doppelklöster verbot, wurden die Mönche schon jetzt oder bald darauf nach Schuls übersiedelt, von wo sie 1146 nach Marienberg zogen.<sup>1)</sup> Seit 1157 erscheint für den Ort der Name Monasterium. Den Namen gab das Kloster der unterdessen sich bildenden und von Taufers (Tirol) sich ablösenden Gemeinde. In dieser Zeit unternahm der sel. Bischof Adelgott von Chur eine Reform, um die etwas erschlafte Klosterzucht wieder herzustellen.

Es wäre interessant, nun einmal eingehender die ferneren Geschehnisse des Klosters zu erfahren, die Quälereien der Schirmvögte, die furchtbaren Heimsuchungen im sog. Schwabenkrieg 1499, die großen Gefahren zur Zeit der Reformation, die Leiden in den Kriegzeiten bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Vielleicht dürfen wir noch eine umfassende Arbeit über diese Punkte aus der Feder des verehrten Verfassers erwarten.<sup>2)</sup>

Einsiedeln.

P. Fridolin Seegmüller.

**Der Brief der hl. Hildegard an die Kardinäle Bernhard und Gregor.**<sup>3)</sup> Nichts ist für den Hagiographen schwerer, als in der umfangreichen Briefsammlung der heiligen Hildegard Zeit, Ort oder Empfänger der meisten Schreiben zu bestimmen. Eine verhängnisvolle Sorglosigkeit hat in den alten Kodices das Datum und vielfach auch die Namen der Adressaten weggelassen, so daß wir oft in einem kaum zu lichtenden Dunkel herumtasten. Handelt es sich um hochgestellte Männer, wie Päpste, Kaiser, Fürsten und Bischöfe, so lassen sich wenigstens aus der Zeit ihrer Amtsdauer Anhaltspunkte gewinnen. Für viele andere Schriftstücke sind wir lediglich auf den Inhalt angewiesen. Fehlt in ihnen auch noch der Name des Empfän-

<sup>1)</sup> Zur Frage, ob die Aufhebung des Doppelklosters und Uebersiedlung der Mönche nach Schuls schon um 1080 oder erst im 12. Jahrhundert erfolgt sei, Vergabungen der Grafen von Tarasp usw., vgl. Kunstdenkmäler der Schweiz Neue Folge V., VI., VII.: Das Kloster St. Johann zu Münster von Zemp und Durrer; Zierler, Die Herren von Tarasp; Mayer, Geschichte des Bistums Chur.

<sup>2)</sup> Ueber die neuesten Einwendungen Zösmairs gegen P. W. Sidler sagt Dr. Durrer in „Kunstdenkmäler der Schweiz“: Auf diese Arbeit einzutreten, wäre Zeitverlust. Wir glauben nicht, daß Zösmair sich hätte belehren lassen . . . Wir zitieren sie nur als Kuriosum. Vgl. Studien und Mitteil. 1906, P. A. Thaler 319–341 und 1910, P. A. Ruinatscher 648–650.

<sup>3)</sup> Vgl. *Analecta sacra spicilegio Solesmensi parata* ed. J. B. Card. Pitra. Paris, Roger et Chernowitz, tom. VIII (1882) pag. 520.